Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Meß-Auflage 10,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.

Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.

Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 9 Thlr. mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.

Rechnen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Local-Comptoir Hainstraße 31.

№ 121. Dienstag den 30. April. 1872.

Bekanntmachung,

die Beschaffenheit der Schankgläser betreffend.

Nachdem durch Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 12. August l. J. verfügt worden ist, daß auch nach dem Inkrafttreten der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 es der örtlichen Regulirung überlassen bleibe, Bestimmung zu treffen, ob und in wieweit Gefäße, welche für den Ausschank von Wein und Bier in Wirthschaften bestimmt sind, mit einem äußerlichen Kennzeichen ihres Maaßinhalts versehen sein sollen, so haben wir beschlossen, daß auch für die Zukunft das Ausschenken des Bieres in geaichten Schankgläsern zu erfolgen hat, und verweisen die Schankwirthe deshalb auf die nachstehend abgedruckten §§. 2, 3, 4 unter b, 5 bis 7 und 9 der obgedachten Verordnung vom 12. August 1871, indem wir den 1. Juli 1872 als Zeitpunct, von welchem ab nur noch die Benutzung den Bestimmungen der neuen Maaßordnung entsprechender geaichter Bierschankgläser gestattet ist, festsetzen.

Diejenigen, welche den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden in Gemäßheit §. 369 des deutschen Strafgesetzbuchs unter 2 mit Geld bis zu **Dreißig Thalern** oder mit Haft bis zu **Vier Wochen** bestraft werden.

Leipzig, den 23. November 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rfdr.

Verordnung,

die Beschaffenheit der Schankgläser betreffend,
vom 12. August 1871.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

§. 2. Zulässig sind für den genannten Zweck nur solche Gefäße, deren Sollinhalt einer der von der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Maaßgrößen (s. §. 5 der Aichordnung vom 16. Juli 1869) entspricht.

§. 3. Die Bezeichnung der Gefäße hat zu erfolgen durch einen äußerlich eingeschliffenen, eingeschnittenen oder eingebrannten Strich, welcher bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzt.

Schankgläser von ¼, ½ und 1/1 Liter bedürfen keiner weiteren Bezeichnung ihres Inhalts.

Andere nach der Maaß- und Gewichtsordnung zulässige Größen sind durch Einschleifen, Einschneiden oder Einbrennen einer Bezeichnung des Inhalts nach Liter in der von der Aichordnung vorgeschriebenen Weise besonders zu bezeichnen.

§. 4. Der Strich, welcher den Sollinhalt begrenzt, muß
a) ꝛc. ꝛc.,
b) bei Schankgefäßen für Bier wenigstens 1 Centimeter,
c) ꝛc. ꝛc.,
unter dem oberen Rande liegen.

§. 5. Den Wirthen ist freigestellt, diese Bezeichnung ihrer Schankgefäße selbst vorzunehmen oder durch wen immer vornehmen zu lassen.

Sie sind für deren Richtigkeit verantwortlich.

§. 6. Jeder Wirth ist verpflichtet, Exemplare vorschriftsmäßig geaichter und gestempelter Flüssigkeitsmaaße von dem seinen Schankgefäßen entsprechenden Inhalte im Schanklocale bereit zu halten, seine Schankgefäße vor dem Gebrauch damit zu untersuchen, auch die seinen Gästen und Kunden verabreichten Quantitäten, im Falle dies verlangt wird, damit nachzumessen.

§. 7. Bei der polizeilichen Visitation der geaichten und gestempelten Flüssigkeitsmaaße (§. 6) sind auch von den vorhandenen Schankgefäßen beliebige Stücke herauszugreifen und der Prüfung zu unterstellen.

§. 8. ꝛc. ꝛc.

§. 9. Alle mit Aichstrichen nach **anderem** Maaße, als dem nach §. 2 allein zulässigen, versehenen Schankgläser sind vom 1. Januar 1872 ab zu beseitigen — oder die Aichstriche unkenntlich zu machen. Diese Vorschrift gilt auch in denjenigen Orten des Landes, für welche eine Bestimmung der im §. 1 erwähnten Art nicht getroffen worden ist.

Dresden, am 12. August 1871.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Fromm.

Vermiethung.

In Folge Kündigung wird
1) der jetzt an Herrn Bäckermeister Garten vermiethete **kleine Verkaufsstand im Rathhausdurchgange,** der zweite **links** vom Naschmarkte herein, zum **1. Juli** d. J., und
2) der **Verkaufsstand** in der **Hausflur** der **Alten Waage,** Katharinenstraße Nr. 29, für **Michaelis** d. J.

miethfrei.

Beide Stände sollen von den genannten Zeitpunkten ab anderweit **gegen halbjährliche Kündigung,** nach Wunsch auch **auf 3** oder **6 Jahre,** an die Meistbietenden **vermiethet** werden.

Wir beraumen hierzu Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Mittwoch den 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an und fordern Miethlustige auf, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen können ebendaselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 27. April 1872.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig,** 29. April. Die Preußische Boden-Credit-Actienbank beabsichtigt die Ausgabe einer neuen Serie von unkündbaren Hypothekenbriefen und schreitet gegenwärtig zur Ausführung dieser Finanzoperation, indem sie zur Subscription auf die neuen Papiere einladet. Diese letztere findet am 2. Mai statt und zwar hier am Platz bei der Leipziger Disconto-Gesellschaft. Der Subscriptionspreis ist auf 101½ Proc. festgesetzt. Die Hypothekenbriefe tragen 5 Proc. Zinsen, zahlbar am 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres, sind in Apoints von 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. ausgefertigt und werden mit ½ Proc. jährlich ausgeloost, wobei indeß festgesetzt ist, daß die Amortisation nicht vor dem Jahre 1882 beginnen darf; die Hypothekenbriefe sind sowohl von Seiten des Inhabers als von Seiten der Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank unkündbar. Was die Sicherheit des Papiers betrifft, so können wir weitere Auslassungen vermeiden, da einerseits die vorsichtigen statutarischen Bestimmungen, nach denen die Preußische Bodencredit-Bank ihre Hypothekengeschäfte führt, hinlänglich bekannt sind, während andererseits das Institut selbst sich in allen Beziehungen als ein solides bewährt hat.

* **Leipzig,** 29. April. Unter der Bevölkerung des platten Landes ist der Beschluß der zweiten sächsischen Kammer, wonach die von der Staatsregierung beantragte Vermehrung der Gensdarmerie um 50 Mann abgelehnt wurde, allgemein mit Mißfallen aufgenommen worden. Man giebt dort dem Anführen der Regierung vollständig Recht, daß durch die Zunahme der Bevölkerung, das Zusammenströmen derselben in Fabriks- und Bergwerks-Anlagen, die Ausbildung und Vermehrung des Verkehrs, die Wirkung der veränderten Gesetzgebung über Freizügigkeit, Gewerbebetrieb ꝛc. sich immer mehr herausstelle, daß bei uns die Gensdarmeriebezirke viel zu groß seien. In Vergleich zu anderen deutschen Ländern ist allerdings die Zahl der Gensdamerie-Mannschaft in Sachsen äußerst gering. Während in Württemberg auf 0,739 Quadratmeile und 3,459 Bewohner, in Baden auf 0,558 Quadratmeile und 2917 Bewohner, in Mecklenburg auf 0,686 Quadratmeile und 3455 Bewohner, in Weimar auf 1,048 Quadratmeile und 4491 Bewohner je ein Gensdarm kommt, entfällt im Königreich Sachsen erst auf 1,300 Quadratmeile und 11,595 Bewohner ein Gensdarm.

* **Leipzig,** 29. April. Die Zahl der evangelischen Geistlichen im Königreich Sachsen beträgt 1111, so daß auf 2250 Bewohner je ein Geistlicher kommt. Das Gesammteinkommen dieser 1111 Geistlichen beläuft sich, mit Hinzurechnung des Werthes von 1108 Freiwohnungen, auf 1,346,788 Thlr. Demnach genießt jeder Geistliche im Durchschnitt einen Gehalt von etwa 1125 Thlr. Die 4068 Lehrer, welche bei der sächsischen Lehrer-, Wittwen- und Waisencasse betheiligt sind, haben ein Gesammteinkommen, mit Einschluß des Werthes der Freiwohnungen, von 1,831,575 Thlr. Es kommt sonach auf jeden dieser Lehrer durchschnittlich ein Jahreseinkommen von circa 448 Thlr. Das ist allerdings ein starker Unterschied in der socialen Stellung der Geistlichen und Lehrer.

* **Leipzig,** 29. April. Das königlich sächsische Landgestüt zu Moritzburg ist bekanntlich in den letzten sächsischen Landtagen Gegenstand lebhafter Anfechtung gewesen. Ohne Zweifel ist dieselbe mit durch den Umstand hervorgerufen worden, daß die Benutzung der Landesanstalt durch Zuführung von Stuten sich bedeutend vermindert hat. Seit dem Jahre 1857, wo die Zahl der gedeckten Stuten 5326 betrug, ist diese Zahl in nur wenig, insbesondere während der Jahre 1862 bis 1864 unterbrochenem Sinken auf 1689 im Jahre 1869 zurückgegangen. Erfreulicherweise hat sich im Jahre 1870 eine Zunahme von circa 200 Stuten gegen 1869 und im Jahre 1871 eine weitere Steigerung um circa 250 Stuten ergeben. Immerhin bleibt aber die Zahl vom Jahre 1870 und 1871 hinter der des Jahres 1856 um 52,7 Proc., hinter der des Jahres 1860 um 25 Proc. zurück. Auch in Preußen hat nach vorhergegangener Zunahme vom Jahre 1860 bis 1863 und 1864 von da ab bei allen Landgestüten die Zahl der gedeckten Stuten merklich abgenommen und nur bei den östlichen Depots ist erst im Jahre 1869 der Stand von 1860 wieder überschritten worden, während die Gesammtmonarchie und die Provinz Brandenburg erst im Jahre 1870 dahin gelangt sind, die Provinzen Rheinland, Westfalen und Sachsen noch jetzt zum Theile sehr weit dahinter zurückbleiben. In Bayern nimmt die Pferdezucht ebenfalls allmälig ab, wenn auch nicht so stark als in Sachsen. Auch in den Jahren 1869 und 1870 ist diese Abnahme fortgeschritten. Ein gleiches Verhältniß besteht in Würtemberg.

— Von der Erlaubniß, den deutschen Reichsadler in geschäftlicher Beziehung führen zu können, hat in Leipzig zuerst Herr Julius Landsberg, Petersstraße 7, Gebrauch gemacht. In reicher Vergoldung präsentirt sich derselbe in dessen Schaufenster als hübscher Schmuck einer mit künstlerischer Bildhauerarbeit ausgestatteten Estrade, deren verschiedene Abtheilungen eine mannichfaltige Auswahl von Schuhwaaren, vom großen Oekonom-Stiefel bis zu dem zierlichen Ballschuh enthalten.

— Aus Dresden melden die „Dr. Nachr.": Eine am Sonnabend in der „Centralhalle" stattgefundene, von social-demokratischer Seite zusammenberufene und von Otto-Walster und Esselen geleitete Volksversammlung ist von dem überwachenden Beamten, Polizei-Commissar Weller, aufgelöst worden. Die Veranlassung dazu gab im zweiten Theile der Tagesordnung „die herrschende Wohnungsnoth", die sehr erregte Debatte über dieses Thema und die Ausschreitungen einiger Redner, welche bei Behandlung der Ursachen dieser Calamität dem heutigen Staat und den Regierungen, welche wohl Geld für Casernen, Zuchthäuser und Prachtbauten, nicht aber für Arbeiterwohnungen hätten, die Schuld beimaßen und dabei nicht allein zu dem Schlusse gelangten: „Deshalb weg mit diesem Staate!", sondern auch aus der Versammlung vorgeschlagene Petitionen an den Stadtrath als „Blödsinn" bezeichneten, da das Volk nicht zu petitioniren brauche, sondern fordern und sich nehmen müsse.*) Eine bei demselben Thema der Redner referirte Aeußerung des Herrn Geh. Reg.-Rath Friedrich bei Gelegenheit einer öffentlichen Besprechung über die Wohnungsnoth, „daß man nur nicht so viel bauen sollte, dann würden die Leute von Dresden schon von selbst wegbleiben und die Arbeiter, wie es für sie besser sei, auf das Land ziehen müssen", wurde hart angegriffen und kritisirt, wobei es ohne die üblichen Ausrufe wie „Pfui" selbstverständlich nicht abging. Den ersten Theil der Tagesordnung bildete ein längerer Vortrag des bekannten Naturarztes Dr. Meinert über den Impfzwang, an welchen sich ebenfalls eine längere Debatte schloß, welche mit der Annahme einer von Otto-Walster vorgeschlagenen Resolution des Inhalts: „Die vom hydrodiätetischen Verein projectirte Petition an die Staatsregierung gegen die vom Landtage beschlossene Einführung des Impfzwanges mit allen Kräften zu unterstützen" endete. Das von den Rednern während der Debatte gegen das Impfen Vorgebrachte gipfelte darin, daß es ein Zwang, eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und deshalb zu verwerfen sei. Auch bei dieser Debatte mußte eine Persönlichkeit herhalten, über welche die ganze Schaale der social-demokratischen Entrüstung ausgeschüttet wurde, es war dies Herr Professor Dr. Wigard, der sich für einen Freund der Freiheit ausgebe und doch für eine Beschränkung derselben, den Impfzwang sei. Auch diesem wurden die üblichen „Pfui" nicht erspart.

* **Leipzig,** 29. April. Aus Straßburg wird uns geschrieben: Wie wir von neu ankommenden Studenten erfahren, ist auf deutschen Universitäten das Gerücht verbreitet, als ob hier ein solcher Mangel an Wohnungen sei, daß es fast unmöglich werde unterzukommen. Aus bester Quelle können wir versichern, daß Dem nicht so ist, und daß z. B. vor einigen Tagen in wenig Stunden über 130 Anmeldungen von freien Wohnungen im Preise von monatlich 15—50 Francs und im Mittelpreise von 25 Francs gemacht wurden. In der That sind die Studirenden, welche sich bis heute zum Besuche der Universität anmeldeten, sämmtlich im Besitz anständiger Wohnungen, und erklären sich von den Preisen und dem Verhalten der Miethsleute vollkommen befriedigt. Auch für wohlfeile Speisetische ist in ausreichender Weise gesorgt. Es giebt deren, an welchen das Mittagsessen zu 1—1½ Francs mit Wein gegeben wird. Das sind Preise, wie sie, bei der anerkannten Güte der hiesigen Nahrungsmittel, die Preise in anderen deutschen Universitätsstädten keineswegs übersteigen.

*) Gelegentlich einer jüngst in Döbeln abgehaltenen Volksversammlung sprach der als Referent anwesende Herr Otto-Walster unter Anderm auch aus: „Die Basis des früheren Norddeutschen Bundes und des jetzigen Deutschen Reiches sei Hochverrath im großartigsten Maßstabe! Der König von Preußen, der 1866 andere Könige und Fürsten von Gottes Gnaden fortgejagt habe und sich heute doch noch König von Gottes Gnaden nenne, und der Reichskanzler oder wie sonst alle die Leiter der deutschen Regierung heißen mögen, seien Hochverräther im vollsten Sinne des Wortes, denn sie hätten bisher zu Recht bestandene Einrichtungen und Gesetze umgestoßen!" — Hat denn für diese Herren die Redefreiheit gar keine Grenzen? Haben die Tausende der Deutschen geblutet für Nichts als als Hochverrath, und darf das schwer Errungene so beschimpft werden? — Sonderbar war es bei dieser Versammlung, daß man dergleichen Aeußerungen ruhig geschehen ließ, daß die Versammlung aber dann sofort aufgehoben wurde, sowie der Herr Bürgermeister Thiele „wortbrüchig" genannt ward.

Red. d. Dr. Nachr.

Planen, 26. April. Vom schönsten Wetter begünstigt hat gestern die vom königlichen Finanzministerium in Dresden angeordnete generelle Begehung der Eisenbahnlinie Mehltheuer-Weida von Seiten der dazu beauftragten technischen Herren Regierungs-Commissare unter Leitung des laut Staatsvertrags überhaupt mit der Oberaufsicht des Baues betrauten obersten sächsischen Technikers, des Herrn Geheimen Finanz-Rath Major Wille stattgefunden. Die großherzoglich weimarische Staatsregierung war hierbei durch Herrn Oberbaudirector Streichhan, die fürstlich reußische Landesregierung in Gera durch Herrn Oberbaurath Krug, und die fürstliche Landesregierung in Greiz durch Herrn Landbaumeister Oberländer vertreten. Die Begehung erfolgte unter Zuziehung der Vorstände der Direction und des Aufsichtsraths der Gesellschaft und im Beisein der Generalunternehmer der Linie, früh 9½ Uhr vom Bahnhof Mehltheuer ab und endigte Abends in Weida, und hatte das günstige Ergebniß, daß gegen die Linie im Allgemeinen kein Bedenken gefunden, die nähere Bestimmung wegen der Bahnhofs-Anlage bei Mehltheuer und in Weida zur Zeit noch ausgesetzt, die übrigen Bahnhofs-Anlagen und Anhaltepuncte aber — beziehentlich für Zeulenroda mit der Auswahl für zwei eventuell bestimmt in Aussicht genommene und für zulässig erachtete Plätze — festgestellt worden, so daß dadurch die Richtung der ganzen Linie nun definitiv feststeht: — Denjenigen, welche sich für den Bau der Sächsisch-Thüringenschen Eisenbahn interessiren, kann hierdurch mitgetheilt werden, daß die Herren Baurath Staberow, Baumeister Breda und Ingenieure in den letzten Tagen unsere Stadt besucht, das Terrain für den Bahnhof gewählt und die Linie, soweit sie das Stadtgebiet berührt, festgestellt haben. Der Bahnhof würde hiernach dicht hinter Böhler's mechanischer Weberei erbaut werden. (Voigtl. Anz.)

Planen, 27. April. Heute Morgen verstarb hier in seinem 75. Lebensjahre der Justizrath Advocat Julius von Dieskau, auch in weiteren Kreisen durch sein freisinniges früheres Wirken